

V o r l a g e Nr. L 23/17  
für die Sitzung der Deputation für Bildung am 14.02.08

**Schwerpunkt zur Erlangung der Berufsbildungsreife in der Sekundarschule –  
Stundenkontingenttafel Jahrgangsstufen 9 / 10**

A. Problem

Die Schülerinnen und Schüler, die als erster Jahrgang die Sekundarschule besuchen, befinden sich zurzeit in Jahrgangsstufe 8. Am Ende dieses Schuljahres werden sie aufgrund ihres Notenbildes entweder dem Schwerpunkt zur Erlangung des Mittleren Schulabschlusses oder dem Schwerpunkt zur Erlangung der Berufsbildungsreife zugewiesen.

Die Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres Leistungsstandes dem Schwerpunkt zur Erlangung der Berufsbildungsreife zugewiesen werden, können zwischen den beiden folgenden Profilen wählen:

- **Profil A** an der Sekundarschule mit den Merkmalen allgemein bildender Ausrichtung, Verzahnung von Schule und Betrieb durch wöchentlich mindestens einen Tag praktischer Tätigkeit vorrangig im Betrieb
- **Profil B** an beruflichen Standorten der Sekundarstufe II mit berufs(feld)bezogener Klassenbildung für z.B. gewerblich-technische Berufe, personenbezogene Dienstleistungsberufe sowie kaufmännische Berufe mit durchgängigen Praxisphasen in den vorhandenen Werkstätten der Berufsschule

Die mit der Einrichtung beider Profile verbundenen strukturellen Veränderungen machen eine Anpassung der Stundentafeln für diese beiden Jahrgangsstufen erforderlich.

B. Lösung / Sachstand

Mit der Anlage zu dieser Deputationsvorlage wird der Entwurf einer Stundenkontingenttafel für die Jahrgangsstufen 9 und 10 im Schwerpunkt zur Erlangung der Berufsbildungsreife der Sekundarschule vorgelegt.

Ab dem Schuljahr 2008/09 soll es keine festgeschriebene Stundentafel für die Jahrgangsstufen 9 und 10 in dem Schwerpunkt zur Erlangung der Berufsbildungsreife

mehr geben. Das heißt: Bisher war verbindlich festgeschrieben, wie viele Stunden eines Faches in der Woche in den einzelnen Klassen erteilt werden müssen. In der Stundenkontingenttafel sind die Fächer hingegen Bereichen zugeordnet. Den Fächern und den Bereichen wird nun eine bestimmte Anzahl an Unterrichtsstunden zugewiesen, die sich am Beschluss der Kultusministerkonferenz „Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I“ vom 02.06.2006 und an der Flexibilisierungsstundentafel Sekundarschule im Erlass Nr. 09/2006 über die „Stundentafeln der allgemeinen Schularten der Sekundarstufe“ orientiert. Die Mindeststundenzahl, die den einzelnen Fächern zugewiesen wird, liegt niedriger als die Gesamtstundenzahl, die den Schulen für die Bereiche und insgesamt zur Verfügung steht.

Wie die Unterrichtsstunden auf die einzelnen Fächer in den Jahrgangsstufen 9 und 10 über die vorgeschriebene Anzahl von Unterrichtsstunden verteilt werden, entscheidet die Schule. Dadurch erhält jede Sekundarschule den notwendigen Handlungsspielraum, um die Praxisphase im Betrieb und in der Berufsschule zu organisieren und inhaltlich mit dem Unterricht zu verbinden.

### C. Beteiligung

Die Stundenkontingenttafel wird dem Magistrat der Stadt Bremerhaven, den Berufs- und Fachverbänden sowie den zentralen Schüler- und Elternvertretungen zur Stellungnahme vorgelegt.

### D. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

### D. Beschlussvorschlag

Die Deputation für Bildung nimmt den Entwurf der Stundenkontingenttafel für die Jahrgangsstufen 9 / 10 im Schwerpunkt zur Erlangung der Berufsbildungsreife der Sekundarschule zur Kenntnis.

In Vertretung

Carl Othmer  
Staatsrat

1 Anlage